

Datensicherheit

Wir können keine Gewähr für die Sicherheit der Online-Datenübertragung übernehmen, insbesondere wenn Daten per E-Mail übertragen werden, da es möglich ist, dass Dritte sie sehen können.

Die Informationen, die im Zusammenhang mit der Kundenbeziehung gesammelt werden, werden streng vertraulich behandelt und werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weitergegeben.

Es wird ausdrücklich abgelehnt, dass Dritte die im Impressum veröffentlichten Kontaktdaten zu Werbezwecken nutzen. Für den Fall unverlangt zugesendeter Werbe- oder Informationsmaterialien behält sich der Betreiber ausdrücklich rechtliche Maßnahmen vor.

Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt, wenn der Kunde die Dienstleistungen akzeptiert. Des Weiteren tritt der Vertrag zustande, wenn der Kunde die Dienstleistungen der Betreiberin nutzt oder Produkte der Betreiberin kauft oder nutzt.

Preise

Die Preise können jederzeit von der Betreiberin geändert werden. Die Preise, die auf der Webseite www.ZüriOberland.ch zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angegeben sind, sind gültig.

Zahlungsfristen und Zahlungsverzug

Der Kunde verpflichtet sich, den in Rechnung gestellten Betrag innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

Wird die Rechnung nicht innerhalb der oben genannten Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Zahlt der Kunde die Rechnung nicht innerhalb der gesetzten Mahnfrist, gerät er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5 %.

Bei Zahlungsverzug werden dem Kunden zusätzliche Mahngebühren in Höhe von CHF 30.- in Rechnung gestellt (nach 60 und 90 Tagen).

Die Betreiberin behält sich vor, ohne Angabe von Gründen und jederzeit Vorkasse zu verlangen.

Die Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Betreiberin ist unzulässig. Die Betreiberin kann die Lieferung oder Dienstleistung bei Zahlungsverzug ablehnen.

Pflichten des Kunden

Mit der Auftragserteilung bestätigt der Kunde, dass sämtliche Vermögenswerte deklariert wurden.

Der Kunde ist sich bewusst, dass die Betreiberin keinerlei Verantwortung für entgangene Steuerabzüge oder eine zusätzliche Steuerlast übernimmt, wenn dies aufgrund nicht vollständiger oder nicht korrekter Angaben des Kunden zustande gekommen ist.

Hilfspersonen

Es liegt ausdrücklich in der Verantwortung der Parteien, Unterstützung durch Dritte zu erhalten, um ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Bezug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Es ist vollständig ausgeschlossen, dass Hilfspersonen haftbar gemacht werden.

Vollständigkeit der Kunden Daten

Der Benutzer bestätigt, dass die Erfassung der Steuerdaten vollständig und komplett ist. Der Benutzer hat alle relevanten Einnahmen und Vermögensteile vollständig deklariert und bestätigt, dass er keine zusätzlichen Einnahmen oder andere Vermögenswerte hat.